Auftragsbearbeitung

Vereinbarung für Firmeninhalte mit technischen und organisatorischen Massnahmen
Fassung vom 10. November 2026

Diese Vereinbarung ergänzt den Basic-Onlinevertrag zwischen dem in der Bestellung bezeichneten Kundenbetrieb als Verantwortlichem und der Weightless AG, Hardmattstrasse 10, 4133 Pratteln, Schweiz, als Auftragsbearbeiterin. Sie gilt für Personendaten in den vom Kunden in Basic erfassten oder übernommenen Firmeninhalten.

1. Auftrag, Daten und betroffene Personen

Der Auftrag umfasst Speicherung, Ordnung, Anzeige, Berechnung, Erstellung und Ausgabe von Rechnungen, Offerten und Auswertungen sowie die Verwaltung zugehöriger Kontakte, Artikel, Leistungen, Zahlungen und Raten. Er gilt während des Hauptvertrags und der vereinbarten Export- und Löschabwicklung. Eigene Vertrags- und Aboabrechnungszwecke der Weightless AG werden in den Datenschutzhinweisen getrennt behandelt.

Betroffen sind insbesondere Kundinnen und Kunden des Betriebs, Kontaktpersonen, Mitarbeitende und Lieferantenkontakte. Verarbeitet werden Namen, Adressen, Kommunikationsangaben, Leistungs- und Auftragsdaten, Belege, Zahlungszuordnungen und vom Kunden übernommene Inhalte. Der Dienst ist nicht für die systematische Bearbeitung von Gesundheitsdaten, biometrischen oder anderen besonders schützenswerten Daten bestimmt. Freitexte und Inhalte sind auf das für die Rechnungs- und Betriebsverwaltung Erforderliche zu beschränken.

2. Weisungen und Vertraulichkeit

Wir bearbeiten Firmeninhalte ausschliesslich zur Erfüllung des Auftrags und nach dokumentierten Weisungen des Kunden. Vertrag und berechtigte Eingaben in der Anwendung bilden die laufenden Weisungen. Zusätzliche Weisungen können über info@appsteg.ch erteilt werden. Unklare, ausserhalb der Leistung liegende oder nach unserer Einschätzung rechtswidrige Weisungen klären wir vor ihrer Ausführung mit dem Kunden.

Gesetzlich zwingende Bearbeitungen bleiben vorbehalten; darüber wird soweit zulässig informiert. Zugriffsberechtigte Personen werden zur Vertraulichkeit verpflichtet. Technische Zugriffe auf Inhalte erfolgen nur im erforderlichen Umfang für beauftragte Unterstützung, Betriebssicherheit oder Fehlerbehebung. Eigene Werbung, Verkauf der Firmeninhalte oder deren Nutzung zum Training allgemeiner KI-Modelle sind ausgeschlossen.

3. Schutz und Unterstützung

Wir treffen dem Risiko angemessene technische und organisatorische Massnahmen. Der Anhang beschreibt den vereinbarten Schutz; Weiterentwicklungen dürfen das Schutzniveau insgesamt nicht vermindern. Der Kunde schützt seine Geräte und persönlichen Zugangsdaten und informiert betroffene Personen über seine eigene Datenbearbeitung.

Wir unterstützen den Kunden angemessen bei Auskunft, Berichtigung, Export, Löschung und erforderlichen Datenschutzabklärungen. Anfragen zu Firmeninhalten werden dem zuständigen Betrieb zugeordnet und nicht ohne Weisung oder gesetzliche Pflicht eigenmächtig für ihn beantwortet.

Wird uns eine Verletzung der Datensicherheit mit betroffenen Firmeninhalten bekannt, informieren wir den Kunden so rasch wie möglich über bekannte Tatsachen, mögliche Folgen, eingeleitete Massnahmen und eine Kontaktstelle. Fehlende Angaben werden ergänzt. Der Kunde entscheidet über seine gesetzlichen Meldungen; wir unterstützen ihn dabei. Unsere eigenen Meldepflichten bleiben bestehen.

4. Unterauftragsbearbeiter und Ausland

Der Kunde genehmigt Infomaniak Network SA für Hosting von Anwendung, Firmeninhalten und zentraler Verwaltung sowie erforderlichen E-Mail-Versand in der Schweiz. Er genehmigt Microsoft Ireland Operations Limited für Microsoft 365 / Exchange Online zur Bearbeitung von an den Support übermittelten Nachrichten und Anhängen. Das Supportpostfach liegt in der Schweiz; ergänzende Bearbeitungen und Auslandgarantien sind in den Datenschutzhinweisen beschrieben. Ein allgemeiner Zugriff von Microsoft 365 auf den Firmenbestand ist damit nicht verbunden.

Vor Hinzuziehung oder Ersetzung eines wesentlichen Unterauftragsbearbeiters informieren wir grundsätzlich mindestens 30 Tage im Voraus. Bei konkreten Datenschutzbedenken kann der Kunde widersprechen. Wir suchen eine zumutbare Lösung; ist sie nicht möglich, darf die betroffene Leistung vor der Änderung beendet werden.

Die beauftragten Dienstleister werden entsprechend ihrem Auftrag vertraglich gebunden. Wir bleiben für die Erfüllung unserer Pflichten gegenüber dem Kunden verantwortlich. Auslandübermittlungen erfolgen nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und mit erforderlichen Garantien. Stripe verarbeitet Daten für die getrennte Abrechnung unseres Abos und erhält dadurch keinen Basic-Firmenbestand.

5. Rückgabe, Export und Löschung

Der Kunde kann die vorhandenen Beleg- und Datenexporte sowie eine vollständige Basic-Firmensicherung herunterladen. Nach dem tatsächlichen Vertragsende bleiben Lesen und Export 30 Schweizer Kalendertage möglich. Nach der letzten Erinnerung bleiben mindestens sieben Tage; bei verspäteter Versandannahme verlängert sich der tatsächliche Termin entsprechend. Nach Fristende und bestätigtem Erinnerungsversand erfolgt die Löschung.

Gelöscht werden der aktive Firmenbestand sowie die ihm zugeordneten Import-, Prüfpunkt- und temporären Kopien im privaten Firmenbereich. Zugangsdaten und Sitzungen werden bereinigt. Eine gesonderte automatische externe Geschäftssicherung ist in diesem Basistarif nicht vereinbart. Kunden verwalten ihre eigenen heruntergeladenen Sicherungen und Belege selbst.

Der Löschabschluss wird technisch dokumentiert und auf berechtigte Anfrage bestätigt. Bei Wiederherstellung eines älteren App-Bestands muss die Zentrale vor erneutem Zugriff bestätigen, dass keine wirksame Löschung entgegensteht. Bereits gelöschte Firmen dürfen nicht wieder zugänglich werden. Ein minimaler pseudonymer Abschlussnachweis darf diesem Zweck dienen. Gesetzlich zwingend aufzubewahrende Daten werden auf den erforderlichen Zweck, Umfang und Zeitraum beschränkt. Vertraulichkeit und Schutz gelten bis zur vollständigen Bereinigung fort.

6. Nachweise und Überprüfung

Auf begründete Anfrage stellen wir geeignete Informationen zur Einhaltung dieser Vereinbarung bereit. Bei konkreten Zweifeln oder weitergehenden gesetzlichen Prüfpflichten wird eine angemessene Überprüfung vereinbart. Dabei werden Betriebssicherheit, Rechte anderer Kunden und Geschäftsgeheimnisse geschützt. Ein Zugang zu fremden Firmenbeständen ist ausgeschlossen. Zertifizierungen eines Hostinganbieters sind keine Zertifizierung der Basic-Anwendung.

7. Massnahmenanhang

Zugriff und Trennung: Persönliche benannte Nutzer mit Rollen Firmenverantwortlicher und Mitarbeiter; Einladungen nur innerhalb bestätigter Plätze, Einmallinks, Passwortableitungen sowie befristete und widerrufbare Sitzungen. Serverseitige Zuordnung zur Firma und ein eigener privater Datenbereich je Betrieb. Mitarbeiter teilen den Firmenbestand; Abo, Abo-Rechnungsadresse und Nutzerverwaltung sind dem Firmenverantwortlichen vorbehalten. Eine Deaktivierung widerruft die Sitzungen der betroffenen Person, ohne den gemeinsamen Bestand zu löschen. Öffentliche Seiten liefern keine privaten Datenbanken oder Geschäftssicherungen aus.

Übertragung und Verarbeitung: HTTPS, geschützte Cookies, Herkunfts- und Sitzungsprüfung für Änderungen, begrenzte Anfragen und geschützte Datenbankoperationen. Die zentrale Anbindung prüft signierte Antworten, Produkt- und Firmenbindung sowie Zeitfenster. Zahlungsrückleitungen allein erzeugen keine Nutzungsrechte. Angenommene Vertragsunterlagen und Preise werden nachvollziehbar zugeordnet.

Betrieb: Eigener eingeschränkter Dienstbenutzer, für ihn schreibgeschützte Programmdateien und private temporäre Bereiche. Entwicklung und Prüfungen erfolgen getrennt mit fiktiven Daten. Änderungen werden vor Veröffentlichung getestet. Supportzugriffe werden auf den erforderlichen Zweck begrenzt.

Sicherung und Wiederherstellung: Kunden können vollständige Firmensicherungen herunterladen. Vor bestimmten einschneidenden Vorgängen entstehen interne Prüfpunkte. Importe werden zuerst geprüft und nur in einen leeren eigenen Bestand übernommen. Fremde Firmenzuordnungen oder bereits vollzogene Löschungen dürfen nicht ungeprüft wiederhergestellt werden. Ein automatisches Sicherungsintervall, ein bestimmter maximaler Datenverlust oder eine feste Wiederherstellungszeit sind nicht zugesagt.

Löschschutz: Vor einer Bereinigung werden der frische zentrale Löschauftrag, Firmenbindung, Vertragsstand und Dateipfade geprüft. Laufende Arbeiten am betroffenen Bestand werden geordnet beendet. Unterbrechungen dürfen weder fremde Firmen löschen noch alte abgeschlossene Löschaufträge wieder öffnen.